

Aristot. Frg. 8,473 (Rose) = Strab. 7,7,2

Titel	Verfassung der Aitoler
Autor	Aristoteles
Zeitangabe	4. Jh.v.Chr.
Originaltext	ὅτι δὲ πλάνητες (οἱ Λέλεγες) καὶ μετ' ἐκείνων (τῶν Καρῶν) καὶ χωρὶς καὶ ἐκ παλαιοῦ καὶ αἱ Ἀριστοτέλους πολιτεῖαι δηλοῦσιν. ἐν μὲν γὰρ τῇ Ἀκαρνάνων φησὶ τὸ μὲν ἔχειν αὐτῆς Κουρήτας, τὸ δὲ προσεσπέριον Λέλεγας, εἶτα Τηλεβόας. ἐν δὲ τῇ τῶν Αἰτωλῶν τοῦς νῦν Λοκροῦς Λέλεγας καλεῖ, κατασχεῖν δὲ καὶ τὴν Βοιωτίαν αὐτοῦς φησιν. ὁμοίως δὲ καὶ ἐν τῇ Ὀπουντίων καὶ Μεγαρέων.
Quelle	V. Rose, Aristotelis qui ferebantur librorum fragmenta.
Übersetzung	... daß nun diese [die Leleger] Barbaren waren, dafür könnte wohl eben der Umstand, daß sie mit den Karern in Gemeinschaft lebten, Indiz sein. Daß sie mit jenen und ohne sie seit alters umherzogen, beweisen die Verfassungen des Aristoteles. In der Verfassung der Akarnanen sagt er nämlich, daß einen Teil Akarnaniens die Kureten, den Westen die Leleger, dann die Teleboer bewohnt hätten. In der Verfassung der Aitoler nennt er die jetzigen Lokrer Leleger und sagt, daß sie auch Boiotien bewohnt hätten. Ähnlich äußert er sich in der Verfassung der Opuntier und der Verfassung der Megarer.
Quelle der Übersetzung	M. Hose, Aristoteles: Die historischen Fragmente.
Kommentar	Die hier erwähnten Leleger gelten in der Antike zumeist als vorgriechisches Volk, wobei die Überlieferung zumeist ihr Verhältnis zu den Karern als Gegenstand des Interesses wahrnimmt. Aristoteles lokalisiert die Leleger, folgt man der Aussage dieser Stelle, in Aitolien, Akarnanien, Boiotien und in der Lokris. Hom. Il. 2,631-635 kennt als Ureinwohner Arkananiens jedoch die Taphier und Kephallenen, auch für Aitolien als Heimatstätte der Leleger ist Aristoteles der einzige Beleg.
Belegstellen	Aristot. frg. 550; Aristot. frg. 560
Schlagwort	Siedlungsgeschichte, Mentalität
Ethnische Gruppen	Leleger, Akarnanen, Aitoler
BearbeiterIn	Anna Trattner-Handy
HerausgeberIn	Klaus Tausend, Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Universität Graz